Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/076/2016

Federführung:	Dezernat I	Datum:	14.10.2016
Bearbeiter:	Jens Holthusen		

	Sichtvermerke
	Kappelmann

Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	23.11.2016 01.12.2016

Laufende Förderung der Vereine in der Heimat und Brauchtumspflege - Ortsverein Augustfehn e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsverein Augustfehn e. V. wird in die pauschale Förderung der Vereine in der Heimat- und Brauchtumspflege einbezogen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	**300,00 €**	Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

40.41 Mar Westerstede, 13.10.2016

Laufende Förderung der Vereine in der Heimat- und Brauchtumspflege

- **Ortsverein Augustfehn e.V.**

Der Ortsverein Augustfehn e.V. beantragt die Berücksichtigung bei der pauschalen Förderung von Heimat- und Ortsbürgervereinen nach den Kulturförderrichtlinien des Landkreises Ammerland.

Der Verein hat in seiner Satzung die Erhaltung und Pflege des heimatlichen Brauchtums und des Kulturgutes verankert. Nach dem Veranstaltungskalender des Vereins finden regelmäßige Veranstaltungen wie z. B. Ernteumzug, Laternenumzug, Seniorennachmittage, Organisation der Traditionsveranstaltung „Fest der 1000 Laternen“ sowie der Veranstaltungen Weinfest und Weihnachtsmarkt Augustfehn statt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Der Ortsverein Augustfehn kann bei der jährlichen pauschalen Förderung von Heimat- und Ortsbürgervereinen mit einem Zuschuss in Höhe von jeweils 300,00 € ab 2016 berücksichtigt werden. Bei Vorlage entsprechender Unterlagen durch den Verein käme auch in diesem Fall eine finanzielle Unterstützung für die Jugendarbeit in Betracht.

Der beigefügten Übersicht können nähere Informationen zu den berücksichtigten Heimat- und Ortsbürgervereinen entnommen werden. Nach dem jetzigen Stand haben, trotz Erinnerung durch das Schul- und Kulturamt, von den insgesamt 54 berücksichtigungsfähigen Heimat- und Ortsbürgervereinen sieben Vereine noch nicht die pauschale Förderung mit Vorlage des Jahresprogramms abgerufen. Es ist davon auszugehen, dass ein Mittelabruf noch bis Jahresende erfolgen wird. Bisher haben lediglich elf Vereine einen Zuschuss für die Jugendarbeit mit entsprechenden Unterlagen beantragt. Die Vereine wurden mehrfach über die Möglichkeiten der zusätzlichen Förderung informiert. Im Jahr 2017 erfolgt eine Evaluation, inwieweit das Förderinstrument der Jugendarbeit in den Heimat- und Ortsbürgervereinen in Anspruch genommen wurde.

Antrag OV Augustfehn